

INANSPRUCHNAHME DES VERÄUSSERERS ALS ZUSTANDSSTÖRER; ORDNUNGSVERFÜGUNG VERSUS WOHNUNGSEIGENTÜMERBESCHLUSS

Der Veräußerer von WEG-Anteilen, der sich das Eigentum vorbehält, kann weiterhin als Zustandsstörer in Anspruch genommen werden.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

NUTZUNGSVERBOT EINES PARKHAUSES DURCH MEHRHEITSBESCHLUSS?

Dr. Ingo Schmidt



Der BGH entscheidet, dass Wohnungseigentümer auch nicht mit einem Mehrheitsbeschluss die Nutzung des gemeinschaftlichen Eigentums dauerhaft verbieten können.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info